



Geänderter Beschlussvorschlag in Abstimmung zwischen Kirchenregierung, Gemeinde-, Finanz- und Rechtausschuss über Eckpunkte zur Strukturreform

Die Landessynode der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig beschließt in geheimer Abstimmung mit 35 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung:

- „1. Die Landessynode nimmt den Bericht des Kollegiums und der Kirchenregierung und der von der Kirchenregierung eingesetzten AG Strukturreform mit Dank für die umfangreiche Arbeit zur Kenntnis.
2. Die Landessynode beschließt das Modell 2 aus dem überarbeiteten Eckpunktepapier (Stand: 21.11.2025) umzusetzen, das ab dem Jahr 2030 vier Propsteien vorsieht mit jeweils bis zu vier Regionalkirchengemeinden mit jeweils mindestens 10.000 – 15.000 (oder mehr) Gemeindemitgliedern.
3. Die Landessynode beauftragt die Kirchenregierung, bis zur Novembersynode 2026 der Landessynode erste Gesetzentwürfe zur Umsetzung der in Ziffer 2 genannten Strukturreformen sowie einen Zeitplan für weitere erforderliche Gesetzesvorhaben vorzulegen.
4. Die Landessynode beauftragt Kollegium und Kirchenregierung unter Beteiligung der Propsteiverbände, eine Prüfung zur Verwaltungs- (Struktur-) reform vorzunehmen mit folgenden Eckpunkten:
 - a. Bis 2035 ist der Personalbestand in der kirchlichen Verwaltung (Landeskirchenamt und Propsteiverbände/Verwaltungsstellen) entsprechend dem Rückgang der Kirchensteuern und analog zum Rückgang der Verkündigungsstellen um 35 % (Stand 31.12.2024) sozialverträglich (im Wesentlichen durch Altersfluktuation) und begleitet durch Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung zu reduzieren. Ausgenommen sind Bereiche, die refinanziert sind (Kitaverbände, Friedhöfe).

Dabei begrüßt die Landessynode, dass in der kirchlichen Verwaltung (Landeskirchenamt und Propsteiverbände) Stellenbesetzungen ab dem 01.01.2026 prioritär aus den bestehenden Verwaltungseinrichtungen erfolgen werden.
 - b. Bis zum 31.07.2027 ist eine Neuordnung der Verwaltung zu prüfen Schwerpunktmaßig werden unter externer Begleitung zwei Szenarien untersucht:
 - 1. Vereinheitlichung der Verwaltung in einer gemeinsamen Kirchenverwaltung
 - 2. Organisation der Verwaltung in einem Propsteiverband und dem Landeskirchenamt. Ziel soll dabei eine Neuorganisation der Aufgaben, die heute das Landeskirchenamt und die Verwaltungsstellen innehaben, bis spätestens 2030 sein.“
5. In 2036 soll eine Evaluation der bis dahin umgesetzten Strukturreformen stattfinden. Dabei wird zu prüfen sein, ob die Regionalkirchengemeinden aufgrund rückläufiger Mitgliederzahlen an die Stellen der Propsteien treten.“